

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück ehemalige Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße)**

**A) SACHVERHALT**

Die Grundstückseigentümerin des Grundstückes der ehemaligen Theodor-Storm-Schule in der Weidestraße/Schulstraße beabsichtigt die Errichtung einer mehrgeschossigen Wohnanlage sowie von 6 Reihen- bzw. Doppelhäusern auf dem vorgenannten Grundstück. Hierfür ist die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes erforderlich. Ein Lageplan des Bauvorhabens ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

Die Grundstückseigentümerin beantragt deshalb die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 für diesen Bereich.

**B) STELLUNGNAHME**

Von Seiten der Verwaltung werden gegen die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes keine Bedenken erhoben. Es wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen und den Bebauungsplan Nr. 86 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Entsprechende Planunterlagen sind dieser Vorlage ebenfalls zur Kenntnis beigelegt.

Der Vorentwurf wird vom planbearbeitenden Architekt, Herrn Nagel, in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11. September 2014, 19.30 Uhr, erläutert.

**C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Keine. Mit der Antragstellerin wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für das Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße wird der Bebauungsplan Nr. 86 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
6. Mit der Bauherrin ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

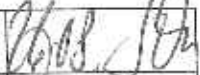
Nein-Stimmen:

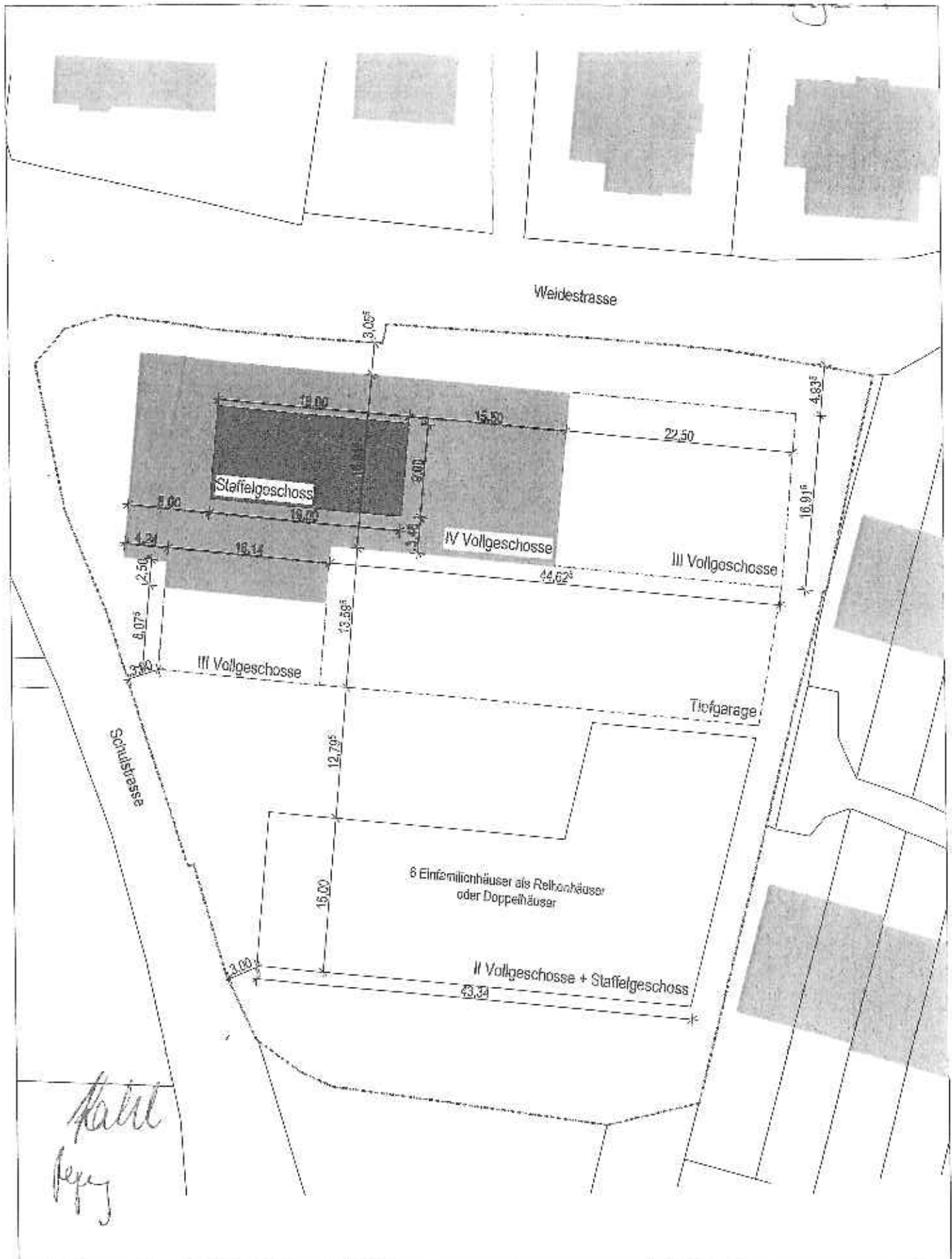
Stimmenthaltung:

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	26.6.14
Büroleitender Beamter	26/8.14



**JAN F. GOLLUS**  
 DIPL.-ING. ARCHITEKT VFA  
[www.gollus-architekt.de](http://www.gollus-architekt.de)

Mühlenstr. 21 - 23774 Heiligenhafen  
 Tel. 04362 / 502560 - Fax. 04362 / 502561  
[architekturbuero.gollus@gmx.de](mailto:architekturbuero.gollus@gmx.de)

**BAUVORHABEN:**

**Mehrgenerationenwohnen**  
 Weidestrasse, Ecke Schulstrasse  
 Neubau von Eigentumswohnungen mit  
 Seniorenwohngemeinschaft und  
 Reihenhäusern

Zeichnung:

**Lageplan**  
 Anlage zum B-Plan

Maßstab: 1:500      Datum: 07.03.14      Index:

